

II-1568 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 6. Juni 1984

Zahl 10.101/44-I/1b-84

Schriftliche parlamentarische An-
frage Nr. 692/J der Abgeordneten
Mag. Peter ORTNER, Hermann EIGRUBER
betreffend Förderungsmaßnahmen im
Bereich des Landes Kärnten

672 IAB

1984-06-07
zu 692 J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 692/J betreffend Förderungsmaßnahmen im Bereich des Landes Kärnten, welche die Abgeordneten Mag. Peter ORTNER, Hermann EIGRUBER am 12. April 1984 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Im Rahmen der einzelnen Förderungsaktionen für Klein- und Mittelbetriebe (Gewerbe und Fremdenverkehr) entfielen im Zeitraum vom 1. Juli 1983 bis 31. März 1984 folgende Förderungen auf das Bundesland Kärnten:

<u>AKTION:</u>	<u>ANTRÄGE:</u>	<u>GEFÖRDERTES KREDITVOLUMEN</u>
		<u>in Mio S</u>
Aktion nach dem Gewerbestruktur- verbesserungsgesetz 1969	103	176,148
BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion	249	64,418
Förderung von Betriebsneugründun- gen und -übernahmen	94	55,644
Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion ..	164	97,262

- 2 -

<u>AKTION:</u>	<u>ANTRÄGE:</u>	<u>GEFÖRDERTES KREDITVOLUMEN</u>
<u>in Mio S</u>		
Hausaktion des Bundesministe- riums für Handel, Gewerbe und Industrie	1	1,400
ERP-Ersatzaktion	14	59,600
ERP-Aktion	3	28,700
<u>DIREKTE ZUSCHÜSSE</u>		
<u>in Mio S</u>		
Komfort-Zimmer-Aktion	134	3,827
Aktion "Jederzeit warme Küche" ...	128	1,355
Aktion "Sanitärräume auf Camping- plätzen"	11	1,394
Aktion nach dem Finanzausgleichs- gesetz	10	2,901
Seenaktion	11	0,184
<u>DARLEHEN:</u>		
<u>in Mio S</u>		
Gemeinsame Kreditaktion des Bundes und der Länder (Bundesquote)		1,629
Die Aufteilung dieser Förderungen auf Gewerbe und Fremdenverkehr ist aus der angeschlossenen Beilage A zu ersehen.		

- 3 -

In nächster Zeit wird für die Erhaltung und die weitere Stärkung der Präsenz des österreichischen Fremdenverkehrsangebotes auf touristischen Märkten im Ausland die neue Verkaufsförderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie den Unternehmungen des Gastgewerbes, der Reisebüros, der örtlichen und regionalen Fremdenverkehrsvereine (-verbände), Werbegemeinschaften von mindestens drei Fremdenverkehrsunternehmungen oder Fremdenverkehrsgemeinden (wo ein örtlicher Verband nicht existiert) zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich werden alle Förderungsaktionen im Rahmen der Gewerbe- und Fremdenverkehrsförderung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie in Zukunft weitergeführt und somit dem Bundesland Kärnten zugutekommen.

Das 2jährige Wirtschaftsförderungsprogramm des Bundes und der Bundeswirtschaftskammer - WIFI 1984/1985 hat eine finanziell höhere Dotierung, nämlich von bisher insgesamt 32 Mio.S auf 42 Mio.S erfahren, wobei der Bundesanteil daran 21 Mio.S beträgt. Die im Rahmen dieses Programmes durchgeföhrten Aktivitäten kommen auch dem Bundesland Kärnten zugute.

Im Rahmen der Förderung nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969 wurden im Zeitraum vom 1. Juli 1983 bis 31. Dezember 1983 für Unternehmen im Bundesland Kärnten 2,3 Mio.S an Förderungsmitteln ausbezahlt.

Für 1984 stehen Budgetmittel in etwa derselben Höhe wie für 1983 für Unternehmen im Bundesland Kärnten zur Verfügung.

Die Förderungsaktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie für die Textil- und Bekleidungsindustrie sowie für die ledererzeugende und lederverarbeitende Industrie, die seit 1979 laufen, werden im Jahr 1984 gemäß Ministerratsbeschluß vom 2. Dezember 1983 fortgeführt. Um vermehrt Klein- und Mittelbetriebe in die

- 4 -

Förderung einzubeziehen, wurde mit der Verlängerung der Aktion für 1984 eine Ausweitung der Aktion auf das ledererzeugende und lederverarbeitende Gewerbe, das Bekleidungsgewerbe und das Textilgewerbe vorgenommen und die Förderuntergrenze am Textilsektor auf 2 Mio.S herabgesetzt.

Im Rahmen dieser Aktion können folgende Investitionen einen einmaligen Investitionszuschuß im Ausmaß von 10 % der Anschaffungskosten (ohne Umsatzsteuer) erhalten: Modernisierung von maschinellen Ausstattungen im Produktionsbereich; bei der Bekleidungsindustrie, ledererzeugenden und lederverarbeitenden Industrie sowie beim Gewerbe zusätzlich technische Einrichtungen im Produktionsbereich; Bauinvestitionen, soweit sie durch neue Maschineninvestitionen notwendig sind, oder/und eine wesentliche Verbesserung der innerbetrieblichen Transportwege herbeiführen, verbunden mit einer Steigerung der Produktivität im Produktionsbereich; Produktgestaltungen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, insoweit damit grundlegende neue Unternehmenskonzepte verbunden sind; sowie Computeranlagen (Hard- und/oder Software), soweit sie ausschließlich zur Produktionssteuerung dienen.

Die Grundidee dieser Förderungsmaßnahmen ist, in den genannten Bereichen Modernisierungen der maschinellen Ausstattung im Produktionsbereich zu ermöglichen. Die Anschaffung neuer Produktionsmaschinen kann nach Maßgabe dieser Aktionen nur dann gefördert werden, wenn die Anschaffungskosten für diese Maschinen grundsätzlich nicht weniger als 2 Mio.S bei der Textilindustrie bzw. beim Textilgewerbe, 750.000,-S bei der Bekleidungsindustrie bzw. beim Bekleidungsgewerbe und 1,5 Mio.S bei der Lederindustrie bzw. beim Ledergewerbe betragen. Im Bereich des Bekleidungssektors ist die Förderung auf den Kreis der warenerzeugenden Unternehmen beschränkt.

Im Rahmen dieser Förderungsaktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zugunsten der Wirtschaftszweige Textil, Bekleidung und Leder wurden im Bundesland Kärnten seit Juni 1983 Förderungszusagen (in Form eines 10 %igen Investitionszuschusses) für ein Investitionsvolumen von 8,65 Mio.S erteilt.

- 5 -

Im Rahmen der Bemühungen meines Ressorts, die Zulieferungen österreichischer Produktionsunternehmen an ausländische Schlüsselindustrien zu intensivieren, exportieren zurzeit eine Reihe von Kärntner Firmen an ausländische Automobilkonzerne. Die wichtigsten Komponentengruppen bzw. Anlagebereiche sind Kraftstoff-, Luft- und Ölfilter, Starterbatterien, verformbare Hartfaserplatten, Kunststoffartikel, Präzisionswerkzeuge, Förderanlagen und Automationseinrichtungen. Für die EDV-, Büromaschinen- und Elektronikindustrien liefern Kärntner Unternehmen hochspezialisierte Produktionsanlagen und Präzisionsteile.

Gegengeschäfte:

Im Zuge der Bemühungen, bei Auslandsbezügen von Bundesdienststellen der österreichischen Wirtschaft durch Vereinbarung von Gegengeschäften der ausländischen Lieferanten mit der österreichischen Industrie neue Exportmöglichkeiten zu eröffnen, konnten seit dem Sommer 1983 durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung Gegengeschäfte mit ausländischen Lieferanten von Heeresmaterial vereinbart werden, die auch einer Kärntner Firma zugutegekommen sind. Der Wert der mit dieser Firma bereits durchgeföhrten Gegengeschäfte beträgt 1,3 Mio.S.

Informationsstelle für öffentliche Aufträge

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge im Zusammenwirken mit den Beschaffungsämtern des Bundes und auch anderer Gebietskörperschaften bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag der öffentlichen Hand einen wichtigen Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden seit dem Sommer 1983 auch drei Kärntner Firmen in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

- 6 -

Beratungstage

Bezüglich weiterer Aktivitäten in der laufenden Gesetzgebungsperiode ist seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie geplant, gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt für Betriebe in Kärnten Beratungstage mit den bundesweiten Finanzierungseinrichtungen durchzuführen, an denen sich auch Vertreter des Landes Kärnten beteiligen werden. Im Rahmen dieser Beratungstage sollen die Betriebe über besonders günstige Förderungsmöglichkeiten für Investitionsvorhaben informiert werden, wobei die Gemeinsame Sonderförderungsaktion des Bundes und des Landes Kärnten zur Schaffung industriell/gewerblicher Arbeitsplätze im Mittelpunkt der Beratungsaktivitäten stehen wird.

Umstellung auf 1 l - AF Normflasche

Im Zuge der Aktion zur Förderung der Umstellung auf 1 l - AF Normflaschen wurden auch Kärntner Betriebe gefördert.

Staatspreise für Werbung, Verpackung, Werbefilme und Innovation

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie fördert im Rahmen des "Service für die Wirtschaft" auch Kärntner Betriebe und Unternehmen mit Staatspreisen für Innovation, für vorbildliche Verpackung, für den Werbefilm sowie für Werbung.

Investorenwerbung und Investoreninformation

Die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für Investoren erbringt sowohl der österreichischen Wirtschaft als auch potentiellen ausländischen Investoren durch Werbemaßnahmen einerseits sowie Informations- und Vermittlungstätigkeit andererseits Serviceleistungen, die die Ansiedlung wertschöpfungs- und wachstumsorientierter Produktionsbetriebe zur Verbesserung der regionalen und sektoralen Industriestruktur bezoeken. Hierbei arbeitet die Informationsstelle eng u.a. mit den in Frage kommenden Dienststellen der Länder, speziell auch mit den Betriebsansiedlungsgesellschaften zusammen.

- 7 -

Neben dem ausobigenannter Tätigkeit sich ergebenden allgemeinen Nutzen, der in der Vergangenheit in mehreren Betriebsansiedlungen im Bundesland Kärnten zum Ausdruck kam, werden von der Informationsstelle gegenwärtig folgende Serviceleistungen für das Land Kärnten erbracht: Verwaltung von 22 Standortangeboten sowie Kapitalbeteiligungs- und Kooperationswünschen.

Alt- und Abfallstoffverwertung

Um die der Rohstoff-Versorgungssicherung und dem Umweltschutz dienenden Sammelaktivitäten zu fördern, hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in den Jahren 1982/83 mit rund 26,5 Mio.S die Anschaffung von zusätzlichen Sammelbehältern für Altrohstoffe subventioniert, was der Dichte des Sammelnetzes zugutekommen wird. Beim Einsatz dieser Behälter werden die Erfahrungen genutzt, die in einem von meinem Ressort mit insgesamt 300.000,--S geförderten Modellversuch zur getrennten Sammlung von Altrohstoffen im ländlichen Gebiet gewonnen wurden, um die Bevölkerung zur vermehrten Mitarbeit bei derartigen Sammlungen zu motivieren.

Für über eine reine Sammeltätigkeit hinausgehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen laufen derzeit Gespräche zur Gründung einer "Abfall-, Sammel- und Verwertungsagentur (ASVA)", an deren Aktivitäten auch von Seiten Kärntens Interesse bekundet wurde. Aus der Tätigkeit dieser Agentur können für das Bundesland Kärnten positive Wirkungen erwartet werden.

- 8 -

FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT

Bereitstellung von Budgetmitteln, ERP-Mitteln etc.

Die Finanzierungsmittel werden für die einzelnen Projekte in Form von Kapitalzuführungen, Bundeszuschüssen, ERP-Mitteln und Bundesdarlehen bereitgestellt:

Für das Speicherkraftwerk Malta mit einer Leistung von 892 MW und einem Gesamtkostenaufwand von 9,3 Mrd.S, das die Stromerzeugung bereits 1977 aufgenommen hat, beträgt die gesamte Kapitalzu- fuhr des Bundes 600 Mio.S. Im Jahre 1983 betrugen die Investitions- kosten für dieses Kraftwerk 53 Mio.S.

Die Gesamtkosten für das im Jahre 1977 beschlossene und Ende September 1981 in Betrieb genommene Draukraftwerk "Annabrücke" mit einer Leistung von 88 MW und einem Regelarbeitsvermögen von 416 Mio kWh werden insgesamt etwa 2.125 Mio.S betragen. Im Jahre 1983 wurden rund 41 Mio.S investiert.

Der am 9. Oktober 1980 gefaßte bedingte Baubeschluß für das Draukraftwerk Villach der Österreichischen Draukraftwerke AG wurde am 19. Februar 1981 in einen uneingeschränkten umgewandelt. Dieses Kraftwerk mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.065 Mio.S wird eine Leistung von 24,6 MW und eine Jahreserzeugung von rund 109 GWh bringen und im Juli 1984 voll in Betrieb genommen werden. Die Investitionskosten im Jahre 1983 betrugen rund 307 Mio.S.

Die Österreichische Draukraftwerke AG (50 % ÖDK-Anteil) und Kärntner Elektrizitäts AG (KELAG) errichten gemeinsam das Kraftwerk Kellerberg. Dieses Laufkraftwerk mit Schwellbetrieb ist auf eine Leistung von 12 MW und Regelarbeitsvermögen von 52 GWh ausgerichtet. Die Gesamtkosten dieses Kraftwerkes, dessen Inbetriebnahme für 1985/86 geplant ist, betragen 1.237 Mio.S (nur ÖDK-An- teil). Die Investitionskosten betragen im Jahre 1983 290 Mio.S.

- 9 -

Im Kraftwerk St. Andrä wird ein Bekohlungsumbau mit Gesamtkosten in Höhe von 81 Mio.S durchgeführt. Die Investitionskosten im Jahre 1983 betrugen 3 Mio.S.

Die aus der Quote Energie des ERP-Wirtschaftsjahres 1982/83 bereitgestellten ERP-Mittel in Höhe von 15 Mio.S sind für den Ausbau der Kraftwerksgruppe Fragant bestimmt.

Für die Förderung der Elektrifizierung aus Bundesmitteln ist im Jahre 1984 die Vergabe von Bundesdarlehen an zwei Marktgemeinden in Höhe von S 600.000,-- vorgesehen.

Die Bundesdarlehen dienen dem Ausbau von privat- und gemeindeeigenen Versorgungsanlagen, damit eine gesicherte Stromversorgung gewährleistet ist. Sie haben eine Laufzeit von 10 bis 12 Jahren und werden mit 3 % p.a. verzinst.

Investitionen der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG
(Verbundgesellschaft) für Leitungsvorhaben

Für die 220 kV-Leitung von Obersielach nach Lienz wurde im Jahr 1982 die Auflage des zweiten Teilleiters in Angriff genommen. Die Gesamtaufwendungen werden rund 97 Mio.S betragen, wovon im Jahre 1983 7 Mio.S investiert worden sind.

Vorzeitige Abschreibung sonstiger energiesparender Anlagen
(§ 8 Abs. 4 Z. 5) und Berücksichtigung energiesparender Maßnahmen als Sonderausgaben (§ 18 Abs. 1 Z. 3 lit. d und e)

- a) Der Abschreibungssatz der nachstehend angeführten Anlagen beträgt 60 v.H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten:
 - aa) Wärmepumpen, die ausschließlich der Temperaturanhebung der Nutzungsenergie dienen;
 - bb) Solaranlagen;
 - cc) Anlagen zur Wärmerückgewinnung;

- 10 -

dd) Anlagen zur gemeinsamen Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme bis zu einer Leistung von 1 MW;

ee) Anlagen zur ausschließlichen energetischen Nutzung der Biomasse, ausgenommen offene Kamine.

Voraussetzung für die Geltendmachung dieser vorzeitigen Abschreibung ist, daß die genannten Anlagen im Hinblick auf das Ausmaß der voraussichtlichen Energieeinsparung und die Amortisationszeit der Anlagen energiewirtschaftlich zweckmäßig sind, was über Verlangen des Finanzamtes nachzuweisen ist. Der Bundesminister für Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bauten und Technik und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die näheren Erfordernisse für die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit durch die Verordnung vom 21. 3. 1980, BGBl.Nr. 135, festgelegt, auf die im einzelnen verwiesen wird.

b) Die im vorliegenden Gesetz lit. d taxativ aufgezählten energiesparenden Maßnahmen und lit. c Rückzahlungen von Darlehen, die für Energiesparmaßnahmen im Sinne der lit. d aufgenommen wurden, sowie Zinsen für derartige Darlehen sind absetzbar. Voraussetzung für die Geltendmachung dieser Sonderausgaben ist, daß die genannten Aufwendungen bzw. Anlagen im Hinblick auf das Ausmaß der voraussichtlichen Energieeinsparung und Amortisationszeit der Anlagen energiewirtschaftlich zweckmäßig sind. Die näheren Erfordernisse sind in der obangeführten Verordnung vom 21. 3. 1980, BGBl.Nr. 135, festgelegt.

Die in den unter a) und b) angeführten gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen steuerlichen Begünstigungen können unmittelbar im Rahmen der jährlichen Steuererklärungen geltendgemacht werden bzw. kann sich der angesprochene Personenkreis direkt an das jeweils zuständige Finanzamt wenden. Es werden vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie diese steuerlichen Begünstigungen nicht gesondert erfaßt, somit ist die Summe der Förderungsmittel, die sich daraus ergibt, für die einzelnen Bundesländer nicht auszudrücken.

- 11 -

Förderungen gemäß § 8 Abs. 4 Z. 4 Einkommensteuergesetz 1972

(vorzeitige Abschreibung in der Höhe von 60 %)

Im Jahre 1983 wurden das Bundesland Kärnten betreffend zwei Anträge eingebracht. Für beide Kleinwasserkraftwerke wurden im Oktober 1983 Bescheinigungen gemäß § 8 Abs. 4 Z. 4 EstG. 1972 i.d.g.F. ausgestellt.

Förderungen nach dem Energieförderungsgesetz 1979

Gemäß § 2 Abs. 4 EnFG 1979 liegen zwei das Bundesland Kärnten betreffende Anträge vor. Einer dieser Anträge wurde bereits im Jahre 1983 in den Elektrizitätsförderungsbeirat eingebracht und in dessen Sitzung im Oktober 1983 als elektrizitätswirtschaftlich zweckmäßig empfohlen. Der zweite Antrag wird im Jahre 1984 in den o.e. Beirat eingebracht.

Ferner liegt auch ein Antrag gemäß § 16 Abs. 3 EnFG 1979 vor. Dieser Antrag wird in der nächsten Sitzung des Energieförderungsbeirates behandelt.

Förderung der Fernwärme gemäß Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982 über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz), BGBI.Nr. 640/1982

Gefördert werden können

- a) Investitionen für Fernwärmeerzeugungs- und Verteilanlagen innerhalb eines bestimmten Fernwärmeausbauprojektes, soferne mit dessen Verwirklichung in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1985 begonnen wird;
- b) die Erstellung von Konzepten und Studien.

Die Förderung kann entweder in Form von Zinsenzuschüssen oder sonstigen Geldzuwendungen gewährt werden. Die Förderung des Bundes wird jedoch von einer Förderung des Projektes durch andere Gebietskörperschaften, in denen diese Vorhaben zum Tragen kommen, abhängig gemacht.

- 12 -

zu a) Fernwärmeausbau:

Für die nächsten Jahre sind auf dem Gebiet des Fernwärmeausbaues bzw. der fernwärmemäßigen Erschließung der Stadt Klagenfurt nach dem Energiekonzept der Stadtwerke und nach einem mittelfristigen Ausbauprogramm folgende Vorhaben geplant: Fernheizleitungen, Anschlußleitungen und Verteilleitungen; des weiteren Hausanschlüsse, Übergabestationen, Erzeugungsanlagen. Im Gebiet von Straßburg ist die Errichtung einer Fernheizanlage geplant.

Die derzeit bereits zur Förderung nach dem Fernwärmeförderungsgesetz eingebrochenen Ansuchen weisen ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 22,9 Mio.S auf, wofür nach Abschluß der vom Gesetz geforderten Vereinbarungen zwischen Bund und Land Investitionszuschüsse in Höhe von etwa insgesamt 2,75 Mio.S gewährt werden könnten.

zu b) Gemäß § 9 des Fernwärmeförderungsgesetzes 1982 wurden bzw. werden im Bundesland Kärnten folgende Konzepte bzw. Studien gefördert:

- Regional/kommunales Energiekonzept für die Städte Villach und Wolfsberg

Der erste Teilbetrag seitens des Bundes für dieses Konzept im Rahmen der Drittelpartizipation Bund - Land - Gemeinde in der Höhe von S 350.000,-- wurde bereits ausbezahlt.

Der Restbetrag wird nach Fertigstellung der Studie, also noch im Jahre 1984, überwiesen (Betrag: S 233.170,-).

- Ferner ist für das Bundesland Kärnten noch in diesem Jahr die Erstellung eines Abwärmekatasters geplant. Der genaue Zeitpunkt der Inangriffnahme und die Höhe der Kosten sind derzeit noch ungewiß.

- 13 -

BERGBAUFÖRDERUNG - ROH- und GRUNDSTOFFE

Bergbauförderung

Die von der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Jahre 1981 begonnenen Untersuchungen des Kuchler Flözes im Raum südlich des ehemaligen Bergbaues Wolkersdorf im Lavanttal wurden auch im Jahre 1983 fortgesetzt; mit einem Abschluß ist im Laufe des Jahres 1984 zu rechnen. Das Vorhaben wird partnerschaftlich von der ÖIAG, der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft und dem Bund finanziert. Im Jahre 1983 wurden aus Mitteln der Bergbauförderung 4,0 Mio.S bereitgestellt.

Die von der MINEREX-Explorationsgesellschaft mbH. im Jahre 1982 im Bereich der Koralpe begonnenen Explorationsarbeiten auf Lithiumerze wurden im Jahre 1983 fortgesetzt. Es gelang, ein bemerkenswertes Spodumenvorkommen festzustellen, dessen wirtschaftliche Gewinnbarkeit geprüft wird. Das Projekt wurde im Jahre 1983 aus Mitteln der Bergbauförderung durch einen Zuschuß von 8,0 Mio.S unterstützt. Die Arbeiten sollen in den Jahren 1984 und 1985 eine Fortsetzung finden.

Die Kärntner Montanindustrie GesmbH. erhielt im Jahre 1983 für den Aufschluß von Eisenglimmer im Bereich des Bergbaues Waldenstein aus Mitteln der Bergbauförderung einen Zuschuß von 1,5 Mio S. Die Arbeiten werden 1984 fortgesetzt.

Die Bleiberger Bergwerksunion erhielt zur Sicherung des Bestandes ihres Blei-Zinkbergbaues Bleiberg-Kreuth sowie zum Aufsuchen von Buntmetallerzen aus Mitteln der Bergbauförderung im Jahre 1983 eine Beihilfe von 96,0 Mio.S.

- 14 -

Vollziehung des Lagerstättengesetzes, BGBl.Nr. 246/47

Zur Durchforschung des Bundeslandes Kärnten nach nutzbaren Lagerstätten mineralischer Rohstoffe gemäß den Bestimmungen des Lagerstättengesetzes wurden im Jahre 1983 3 Projekte mit zusammen 0,675 Mio.S gefördert. Für 1984 ist die Durchführung von insgesamt 6 Projekten mit rund 0,95 Mio.S vorgesehen.

Weitere Aktivitäten

In den kommenden Jahren ist es beabsichtigt, die bereits begonnenen Projekte zu Ende zu führen bzw. die Durchforschung des Bundeslandes Kärnten im Rahmen der Vollziehung des Lagerstättengesetzes weiter voranzutreiben.



BEILAGE

Beilage A

**Gewerbe- und Fremdenverkehrsförderung
des BMfHGuI in Kärnten in der Zeit
vom 1.7.1983 bis 31.3.1984**

Aktion	Anz.	Kred.Summe in T S	davon FV		Prämien/ Zweckzuschüsse nur FV in S
			Anz.	Kr.Su in T S	
Hausaktion	--	--	1	1,400.	---
BÜRGES-Stamm	249	64,418	33	7,774	---
GSTVG	103	176,148	15	26,655	---
FVSKA	---	---	164	97,262	---
Betriebsneu- gründung	94	55,644	37	29,196	---
Komfortzimmer	---	---	134	---	3,826.500,--
JeWaKü	---	---	128	---	1,354.600,--
Camping	---	---	11	---	1,393.920,--
Seenaktion	---	---	11	---	184.031,--
ERP	---	---	3	28,700	---
ERP-Ersatz	---	---	14	59,600	---
FAG	---	---	10	---	2,901.000,--
Summe	446	296,210	561	250,587	9,660.051,--
Gem.Kreditaktion d.Bundes und der Länder (Bundes- quote)	---	in S \$ 1,628.750,--	---	---	---
Gesamtsummen Gewerbe + FV	982	in T S 483,172	---	---	9,660.051,--